

99069002029000, 99069002029000

Beschwerde über Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen im Internet

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346434103/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069002029000, 99069002029000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen im Internet
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendmedienschutz, kommunikative Angebote, Indizierung, medialer Jugendschutz, jugendfrei, Telemedien, Filesharing, Antrag auf Indizierung, Surfen, Chats, Homepages, Index, Websites, Internet, Indizierung von jugendgefährdenden Medien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (2140100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JMedienSchStVtrHE2009V2IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JMedienSchStVtrHE2009V2IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/
Teaser	
Volltext	Sind Sie beim Surfen durchs Internet auf Webseiten gestoßen, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet, aber erreichbar sind? Dann können Sie sich online auf der Seite von jugendschutz.net beschweren. jugendschutz.net ist eine von den obersten Landesjugendbehörden eingerichtete Stelle, die die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bei deren Aufgaben unterstützt. jugendschutz.net prüft Inhalte im Internet und achtet darauf, dass Jugendschutzbestimmungen befolgt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie haben eine Webseite gefunden, auf die Ihrer Meinung nach mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: • illegal • jugendgefährdend • entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten oder Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie müssen das Onlineformular für die Beschwerde ausfüllen und abschicken. jugendschutz.net prüft Ihre Beschwerde. Sollte die beanstandete Webseite gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, informiert die Stelle den verantwortlichen Anbieter und fordert ihn auf, die Inhalte entsprechend zu ändern. Wenn der Anbieter dieser Aufforderung nicht nachkommt, übergibt jugendschutz.net den Fall an die zuständige Medienaufsicht, die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM). Die KJM kann gegenüber dem Anbieter unter anderem folgende Maßnahmen festlegen: • Untersagungsverfügung • Sperrverfügung • Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens • Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden In Hessen setzt die Medienanstalt Hessen die beschlossene Maßnahme schließlich durch. Hinweis: Das beschriebene Verfahren gilt nur für Websites, die von Anbietern in Deutschland betreut werden. https://www.kjm-online.de/ https://www.medienanstalt-hessen.de/ https://www.kjm-online.de/ https://www.medienanstalt-hessen.de/
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	jugendschutz.net

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden
Ursprungsportal	Beschwerde über Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen im Internet, Complaint about violations of youth protection regulations on the Internet